STEMA seyfried Holztechnik Digitaldruck Profilummantelung GmbH

Selbstbeurteilung

Für die Einhaltung der Kernabeitsnormen
durch die STEMA Seyfried GmbH

Hintergrund

Die FSC- und PEFC-Standards verlangen von den zertifizierten Betrieben, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) einzuhalten. Dies ist in der Grundsatzerklärung der STEMA Seyfried Gmbh verankert. Mit dieser erklären wir:

- Wir setzen keine Kinderarbeit ein.
- Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus.
- Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht-diskriminierend sind.
- Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

Die in den FSC und PEFC Chain-of-Custody Standards beschriebenen Kernarbeitsnormen sind vollumfänglich von der deutschen Gesetzgebung abgedeckt. Nichtsdestotrotz muss die Einhaltung bewertet und gegebenenfalls belegt werden.

Die zugrundeliegenden Gesetze sind öffentlich zugänglich unter https://www.gesetze-im-internet.de.

Geltungsbereich

Diese Selbstbeurteilung gilt für die STEMA Seyfried GmbH. Sie gilt für den derzeitigen und alle zukünftigen Standorte, inklusive:

- Arbeitende, Verwaltungsangestellte, Aufsichtspersonen, leitende Angestellte usw. Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte
- Angestellte von Dienstleistern, welche am Standort tätig sind
- Selbständige Dienstleister und Unterauftragnehmer
- Subunternehmen ohne eigene FSC-Zertifizierung, die FSC-relevante Prozesse ausführen bestehen Outsourcing-Vereinbarungen, die die Anforderung, die Kernarbeitsnormen einzuhalten, beinhalten. Es werden zudem nur Dienstleister eingesetzt, die ihren Sitz in Deutschland haben.
- Werden Mitarbeiter von Leiharbeitsfirmen eingesetzt, geschieht dies am Standort des Teilnehmers. Sie unterliegen den gleichen Vorgaben wie angestellte Mitarbeiter und werden gleichermaßen geführt.

Sie gilt ferner für von uns beauftragten freiberufliche Mitarbeiter (im Folgenden im Begriff „Teilnehmer“ eingeschlossen). Diese Selbstbeurteilung steht auf unserer Website unter www.stema-seyfried.de/download zur Einsicht zur Verfügung und wird regelmäßig evaluiert.

Diese Selbstbeurteilung gilt nicht für

unselbständige Erwerbstätige sowie selbständig Erwerbstätige von Subunternehmen (Outsourcing), die für Arbeitsleistungen, die nicht im Geltungsbereich des Zertifikates stattfinden und somit nicht zertifizierungsrelevant sind, an den Standorten des Subunternehmens eingesetzt werden. Beispiel: Personal in der Kantine.

FSC-zertifizierte Subunternehmen, denn diese müssen die Einhaltung der Kernarbeitsnormen im Rahmen der eigenen Zertifizierung nachweisen.

Gesamtbewertung

Die Gruppenleitung bewertet die Einhaltung der Kernarbeitsnormen durch die Teilnehmer wie folgt:

Kernarbeitsnorm		Bewertung	Risiko
1	Keine Kinderarbeit	Erfüllt	Niedrig
2	Keine Zwangs- und Pflichtarbeit	Erfüllt	Niedrig
3	Keine Diskriminierung	Erfüllt	Niedrig
4	Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	Erfüllt	Niedrig

Die Gruppenleitung stützt diese Bewertung auf die Einschätzung von FSC Deutschland[1]:

„Deutschland hat die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert. Es existiert eine umfassende Gesetzgebung zu den Kernarbeitsnormen. Die Rechtsdurchsetzung findet hochgradig statt und bei Verstößen steht Betroffenen der Beschwerde- und Rechtsweg offen. Im Falle von regelmäßig durchgeführten behördlichen Kontrollen erscheint der Nachweis, dass diese stattgefunden haben, ausreichend. Die sachliche Prüfung und ggfs. Sanktionierung bei nicht-Einhaltung der Anforderungen, obliegt der jeweiligen Behörde.“

Bewertung im Detail

Der folgende Fragebogen zur Selbstbeurteilung stammt aus dem FSC-COC-Standard FSC-STD-40-004 V3-1, Anhang D. Die Beantwortung der Fragen orientiert sich an der Vorlage von FSC Deutschland[2], angepasst an die Situation der STEMA Seyfried GmbH

[1] Hilfen und Vorlagen für Deutschland zur Einführung der FSC-Kernarbeitsnormen, veröffentlicht von FSC Deutschland, entnommen aus Stand 27.10.2021
[2] Hilfen und Vorlagen für Deutschland zur Einführung der FSC-Kernarbeitsnormen, veröffentlicht von FSC

Überwachung

Die Kontrolle der Einhaltung der Kernarbeitsnormen ist Bestandteil der internen Audits. Vor dem Hintergrund der geringen Risiken in Deutschland erscheint es dem CoC-Verantwortlichen ausreichend, die Einhaltung der Kernarbeitsnormen anlassbezogen zu prüfen. Auch dabei stützt sie sich auf die Risikobewertung von FSC Deutschland[8]. Dies bedeutet, dass eine detaillierte Prüfung beispielsweise aus folgenden Anlässen erfolgt:

- Es liegen zum Betrieb aktuelle Presse- oder sonstige Berichte zu Vorfällen im Zusammenhang mit den Kernarbeitsnormen vor.
- Beim CoC-Verantwortlichen sind einschlägige Beschwerden eingegangen. Im Rahmen des Audits und Betriebsrundgangs werden einschlägige Beobachtungen gemacht oder entsprechende Beschwerden geäußert.
- Vor dem Hintergrund der geringen Risiken in Deutschland erscheint es ebenfalls ausreichend, dass die Einhaltung durch Dienstleister an den Standorten des Zertifikatsinhabers und nicht-FSC-zertifizierte Subunternehmen (Outsourcing) nur anlassbezogen überprüft wird. Anlässe, die eine Prüfung erfordern, werden im Rahmen der internen Audits dokumentiert.

Davon unberührt bleibt das Recht der internen und externen Auditoren, die Einhaltung der Kernarbeitsnormen durch den Teilnehmerbetrieb nach eigenem Ermessen zu überprüfen. Die Kontrolle erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzvorgaben. Es werden bei Ihnen keine Personaldaten eingesehen oder erfasst.

Nachweisdokumente

Als Nachweise für die Einhaltung der Kernarbeitsnormen können z.B folgende Dokumente dienen:

- Stellenausschreibungen, Meldungen an die Sozialkassen und Finanzämter
- Ergebnisse von Prüfungen durch Rentenversicherungsträger, Unfallversicherungsträger oder staatliche Aufsichtsbehörden
- Mitgliedsnachweis Berufsgenossenschaft (z. B. Beitragsrechnung)
- Protokolle und Berichte zu behördlichen oder Eigenkontrollen

- Nachweise zu Mitarbeiterunterweisungen / -schulungen, Ausbildungsinhalten
- Aushänge
- Dokumentation der Bearbeitung von Beschwerden
- Einhaltung von Tarifverträgen

[8] Hilfen und Vorlagen für Deutschland zur Einführung der FSC-Kernarbeitsnormen, veröffentlicht von FSC Deutschland, entnommen aus Stand 27.10.2021 9 https

Kontaktdaten:

Für die Inhalte dieser Selbstbeurteilung steht die STEMA Seyfried GmbH, vertreten durch den CoC Vertantwortlichen Michael Kociscak

STEMA Seyfried GmbH
Michael Kociscak
Jägerstr. 6/8
97877 Wertheim-Mondfeld
www. stema-seyfried.de
m.kociscak@stema-seyfried.de